

PROCER® 300 EC

Procer® 300 EC

Wirkstoff: 300 g/l Prothioconazol

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Nur für berufliche Anwender.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264: Nach Gebrauch alles gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Zulassungsinhaber: CAC Chemical GmbH · Böttgerstraße 12 · 22148 Hamburg
Tel.: +49 40 44195761 · E-mail: agchem_eu@cacch.com

Vertrieb: ONE Agriculture AG · Baarerstrasse 38 · 6300 Zug, Switzerland
Tel: +41 (0) 799505553 · info@one-agriculture.com

represented by: ONE Agriculture S.r.l. · Rue des Pères Blancs 4 · 1040 Etterbeek, Brussels, Belgium



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Der Wirkstoff Prothioconazol, gehört zu der Wirkstoffgruppe der Triazole (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer/ DMI) und wirkt gegen eine große Bandbreite an Pilzkrankheiten in Getreide und Raps. Der Wirkstoff ist systemisch und wird nach der Aufnahme in die Pflanze akropetal mit dem Safstrom verteilt. Die Wirkung ist sowohl vorbeugend (protektiv) als auch heilend (kurativ) einzustufen und bringt damit eine hohe Flexibilität im Anwendungsfenster mit sich.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Kultur	Schadorganismus
Gerste	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Netzflecken (<i>Pyrenophora teres</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Weizen	DTR Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Wintertriticale	<i>Septoria</i> spp.
Raps	Wurzelha- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans/Phoma lingam</i>) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Roggen	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkä-näle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zu-widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Anwendungen

Weizen: DTR-Blattdürre, Septoria, Gelbrost, Braunrost

Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30-61)

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand: 14 Tage

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha
Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Gerste: Blattflecken, Netzflecken, Zwergrost

Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30-61)

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand: 14 Tage

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha

Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Für die Anwendung gegen Netzflecken gilt: Für den Wirkstoff wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements (**WW7041**).

Roggen: Blattflecken, Braunrost

Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30-61)

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand: 14 Tage

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha

Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Wintertriticale: Septoria spp.

Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30-61)

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand: 14 Tage

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha

Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Raps: Wurzelhals- und Stängelfäule

Stadium der Kultur: Von 6. Laubblatt entfaltet bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt) (BBCH 16-19)

Anwendungszeitpunkt: Im Herbst und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,60 l/ha

Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

Raps: Wurzelhals- und Stängelfäule

Stadium der Kultur: Keine Seitensprosse bis Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen (BBCH 20-59)

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,60 l/ha

Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW800

Raps: Weißstängeligkeit

Stadium der Kultur: 10% der Blüten an der Haupttraube sind offen, die Haupttraube verlängert sich bis Ende der Blüte (BBCH 61-69)

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei

Max. Zahl Sichtbarwerden der ersten Symptome.

der Behandlungen: In der Anwendung: 1;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,60 l/ha
Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Anwendungstechnik: Spritzen
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW701, NW800

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen kann Procer mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann Procer in Tankmischung mit Blattdüngern angewandt werden. Bei Mehrfachmischungen wird eine vorherige Mischbarkeitsprobe empfohlen. Von Mehrfachmischungen im Zusammenhang mit AHL wird momentan abgeraten, da es hier gerade bei hohen Temperaturen auch zu Blattverätzungen kommen kann.
Anwendungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Kulturverträglichkeit

Nach eigenen Erfahrungen ist Procer bei Behandlungen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen- (ausgenommen Durum-Weizen), Gersten-, Triticale-, Roggen- sowie Raps-Sorten sehr gut verträglich. Wie auch von anderen Fungiziden bekannt, kann die Anwendung des Produktes unter extremen Witterungsbedingungen wie z.B. trockene Hitze (geringer rel. Luftfeuchte) an Weizen und Triticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Ebenso können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von Procer verstärkt werden. In allen Fällen ist jedoch kein Einfluss auf die Ertragsleistung zu erwarten.

Resistenzmanagement

Procer enthält den Wirkstoff Prothioconazole, der die Hemmung der Ergosterin-Biosynthese in den Zellmembranen der pilzlichen Krankheitsregger bewirkt. Bei wiederholt durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen innerhalb einer Anbauperiode oder in aufeinander folgenden Anbauperioden, ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wie-

derholter Anwendung von Fungiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie Procer kann eine Reduzierung der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen.

Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspüßob oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationsliste sind zu beachten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im

Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanten Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bun-

desamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei über 35 °C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0 °C bis 30 °C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Procer und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Hinweis für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkten oder indirekten Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z. B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Procer® ist registrierte Marke der CAC Chemical GmbH.